

(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B167/22** ersetzt ZP/B231/17
- (4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ E**
Typ: **Primo 16**
- (5) Hersteller: **Sicherheitskonzepte Breuer GmbH**
- (6) Anschrift: **Broekhuysenerstr. 40, 47638 Straelen**
- (7) Risikokategorie: **III**
- (8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 22-175 niedergelegt.
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union, die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.
- (10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von
DIN EN 795:2012
- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.
- (12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.
- (13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 26.10.2027 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 27.10.2022



Geschäftsführer

Seite 1 von 3 zu ZP/B167/22 - 342866300

Dieses Zertifikat darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden.
DEKRA Testing and Certification GmbH, Handwerkstraße, 15, 70565 Stuttgart

Zertifizierungsstelle: Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum

Telefon +49.234.3696-400, Fax +49.234.3696-401, DTC-Certification-Body@dekra.com

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung
ZP/B167/22**
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ E
Typ: Primo 16

16.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung, Typ: PRIMO 16 dient zur Sicherung von Personen gegen Absturz. Die Verwendung erfolgt auf waagerechten ebenen Untergründen aus Holz, Blech, Beton, Kunststoffdachdichtungsbahnen oder Bitumenbahnen. Die Positionierung und Ballastierung auf der Dachoberfläche erfolgt durch Eigengewicht in Form von Betonplatten (400 mm x 400 mm x 50 mm), welche in den quadratischen bzw. rechteckigen Rahmen eingesetzt werden. Das Gewicht einer Betonplatte beträgt

18,2 kg. Wahlweise kann auch eine Ballastierung mit Kies durch Auffüllen des Rahmens bis zur Oberkante erfolgen. Bei Verwendung der Kiesballastierung kommt außerdem ein Deckel aus Blech zum Einsatz, der zur Abdeckung des Ballastmaterials dient. Werden die Betonplatten verwendet, ist die Abdeckung optional.

Der Rahmen besteht aus gekantetem Blech (t = 1 mm). In dem Rahmen ist mittig eine Bohrung in der Bodenplatte eingebracht, in der eine Stütze mit einer quadratischen Verstärkungsplatte (150 mm x 150 mm x 3 mm) verschraubt wird.

An dem oberen Ende der Stütze ist eine Ringschraube gesichert verschraubt. Hieran kann sich der Benutzer mit seiner mitgeführten PSA gegen Absturz sichern.

Auf den Rahmen wird ein Deckel aufgelegt, welcher ebenfalls mit einer mittig eingebrachten Bohrung versehen ist. Der Rahmen wird in zwei Ausführungen zur Verwendung als Einzelanschlagpunkt oder End- und Kurvenhalter gefertigt.

Anstelle der Ringöse ist die Montage von Seilführungskomponenten für Seilsysteme, Typ: BR 1, Typ: BR 6 bzw. Typ: BR 8 der Sicherheitskonzepte Breuer GmbH möglich. Hierbei wird auf der Stütze ein entsprechender End- und Kurvenhalter verschraubt. Die Anschlageinrichtung kann auch als Zwischenhalter in einer weiteren Ausführung gefertigt werden.

Die Anschlageinrichtung ist für die Beanspruchung in alle Richtungen, parallel zur Bauwerksoberfläche, vorgesehen und besteht aus korrosionsbeständigem Material. Die Neigung der Dachfläche darf 5° nicht überschreiten. Die nachfolgende Tabelle fasst die Daten zusammen.

Ausführung	Anzahl der Betonplatten	Anwendung	Benutzer
PRIMO 16 AG1 PRIMO 16 AG1-K ¹⁾	32	Einzelanschlagpunkt	1
		End- Kurvenhalter bei Kombination mit Seilsystem Typ: BR 1 / 6 / 8	-
PRIMO 16 AG2	64	Einzelanschlagpunkt	2
		End Kurvenhalter bei Kombination mit Seilsystem, Typ: BR 1 / 6 / 8	-
PRIMO 16 AGZ PRIMO 16 AGZ-K ¹⁾	16	Zwischenhalter bei Kombination mit Seilsystem, Typ: BR 1 / 6 / 8	-

¹⁾ optionale Ausführung mit Kiesfüllung



Bild 1: Primo 16 AG1

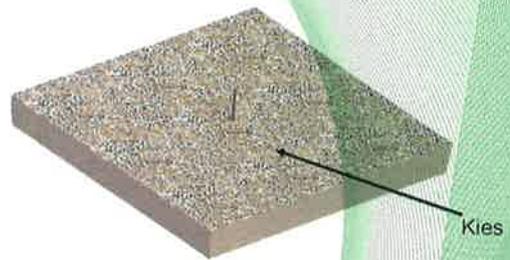


Bild 2: Primo 16 AG1-K

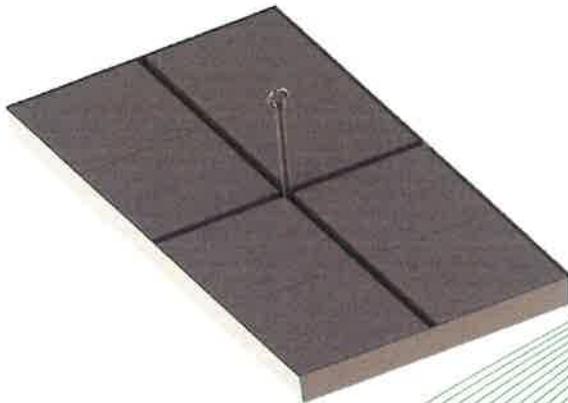


Bild 3: Primo 16 AGZ

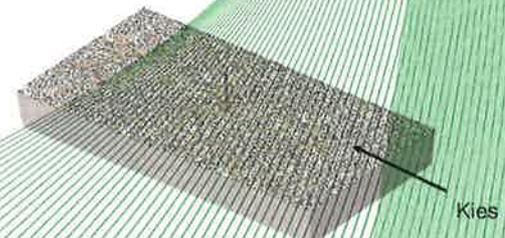


Bild 4: Primo 16 AGZ-K

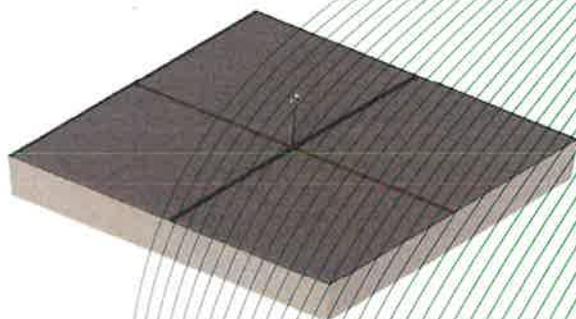


Bild 5: Primo 16 AG2

(17) Bericht

PB 22-175, 27.10.2022